



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2019 zum nachhaltigen Entwicklungsziel 4 der Vereinten Nationen und zur globalen Agenda Bildung 2030

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 die 17 universell gültigen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) verabschiedet. Das Entwicklungsziel 4 und die dazugehörige Agenda Bildung 2030 unter Federführung der UNESCO adressieren hierbei die Bildungssysteme aller Mitgliedstaaten. Im Mittelpunkt stehen die Gewährleistung inklusiver, chancengerechter und hochwertiger Bildung sowie die Sicherstellung von Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen für alle Menschen bis 2030.

Auf ihrer 367. Sitzung am 17.10.2019 in Berlin haben die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder die Bildungsagenda 2030 gewürdigt und folgende Erklärung verabschiedet:

1. Die Kultusministerkonferenz begrüßt, dass der Agenda Bildung 2030 ein umfassender Bildungsbegriff zugrunde liegt, der gerade in Deutschland eine lange Tradition hat. Dieser Bildungsbegriff umfasst auch nichtkognitive Aspekte von Bildung (ästhetische, soziale und praktische Fähigkeiten) und rückt die Persönlichkeitsentwicklung sowie das lebenslange Lernen ins Zentrum.
2. Die Kultusministerkonferenz unterstreicht die hohe Übereinstimmung zwischen der Bildungspolitik der Länder und den Zielen der Agenda Bildung 2030, deren Kernziele – Teilhabe, Chancengerechtigkeit, Bildungsqualität sowie lebenslanges Lernen – Gegenstand intensiver bildungspolitischer Bestrebungen der Länder sind. Dies gilt auch für weitere Schwerpunkte der Agenda wie Bildung für nachhaltige Entwicklung und berufliche Bildung.
3. Die Länder bringen kontinuierlich bildungspolitische Maßnahmen und Initiativen zu Handlungsfeldern der Bildungsagenda 2030 auf den Weg. Zu nennen sind etwa Demokratie- und Menschenrechtsbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Chancengerechtigkeit, Inklusion, Integration von Geflüchteten, Digitalisierung, Lehrerbildung, Attraktivität der beruflichen Bildung, Bekämpfung des funktionalen

Analphabetismus und weitere Öffnung der Hochschulen für alle gesellschaftlichen Gruppen.

4. Zu allen genannten Themen hat die Kultusministerkonferenz zahlreiche Strategien und Empfehlungen verabschiedet, darunter Empfehlungen zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung (2018), Herausgabe des „Orientierungsrahmens für den Lernbereich globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2016), Förderstrategien für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler (2010/2015), ein Beschluss zu Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Geflüchtete (2015), eine Strategie zur Bildung in der digitalen Welt (2016) und Empfehlungen zur Digitalisierung in der Hochschullehre (2019), Standards für die Lehrerbildung (seit 2004), eine Erklärung zur Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen (2017) und ein Zehn-Punkte-Programm für die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (2018).
5. Den internationalen Austausch unter dem Dach der UNESCO und anderer internationaler Organisationen begreift die Kultusministerkonferenz als Möglichkeit, wertvolle Anregungen für die Ausgestaltung eigener Strategien zu erhalten sowie anderen Staaten die eigene gute Praxis vorzustellen.
6. Die Kultusministerkonferenz betont, dass Bildung eine Grundvoraussetzung für die Stabilität unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit einer Gesellschaft ist. Die Agenda Bildung 2030 trägt zur Erreichung aller 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die global und in Deutschland hohe Priorität besitzen, entscheidend bei.
7. Die Kultusministerkonferenz wird ihr Engagement für inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern auch in Zukunft fortsetzen.